

Stadt Neu-Anspach
Herrn
Holger Bellino
Stadtverordnetenvorsteher
Bahnhofstr. 26
61267 Neu-Anspach

FRAKTION NEU-ANSPACH

Hans Bruns
stellv. Fraktionsvorsitzender

Rudolf-Selzer-Str. 8e
61267 Neu-Anspach
Tel: +49 (6081) 96 22 80
Fax: +49 (6081) 96 22 80
hansbruns@t-online.de

Antrag „Kindergarten-Gebühren“

Neu-Anspach, 30.01.2014

Sehr geehrter Herr Bellino,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 18.02.2014:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Vorgehensweise zur Festlegung der Benutzungsgebühren 2014 für die Kindertagesstätten, Kleinkindbetreuung und Horte:

1. Zugrunde gelegt werden die von der der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG ermittelten Kosten, die in deren Kalkulation in Anlage 3, Seite 3, Spalte "Ansatz Gebührenkalkulation" als "Summe Aufwendungen" berechnet worden sind.
2. Von diesen Aufwendungen werden zunächst die Erträge aus Zuweisungen (s. Anlage 3, Seite 3, Zeilen 70 bis 75) abgezogen.
3. Die gebildete Differenz ergibt die Basis für die weitere Gebührenberechnung der einzelnen Kostenträger. Diese wird analog zur dargestellten Vorgehensweise in der Kalkulation erstellt.
4. Die Festlegung der Benutzungsgebühren erfolgt durch die Stadtverordnetenversammlung nach Beratung in KSA und HFA unter Beteiligung des Stadelternbeirats.
5. Einen Vorschlag der Benutzungsgebühren zur Beratung finden Sie in der Anlage "Satzungsbeschluss"
6. Die bereits im Jahre 2012 festgelegte Höhe des Essensgelds bleibt bestehen.

Begründung:

Am 12.09.2012 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung der Beschluss gefasst, die Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten der Stadt Neu-Anspach für das Jahr 2013 um durchschnittlich 10% anzuheben und weitere Erhöhungen in den Folgejahren vorzunehmen. Die Gebühren für das Essensgeld wurden für 2013 auf 55,- € pro Monat und Kind festgelegt, für 2014 auf 60,- €.

Nachdem nun das Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG eine Neu-Kalkulation ermöglicht, wollen wir mit diesem Antrag eine fundierte, vernünftige und vor allem sozial gerechte Gebührenanpassung vorschlagen, die einerseits die Anforderungen der Stadt Neu-Anspach, andererseits die Bedürfnisse der Eltern berücksichtigt.

Die oben benannten Gebührensätze ergeben sich aus der von uns gemachten Berechnung, die in den entsprechenden Gremien vorgestellt werden kann. Sie wurde von uns bereits mit dem Stadelternbeirat besprochen, von diesem wurde Zustimmung signalisiert.

Wir bitten daher auch um die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.

Mit freundlichen Grüßen



Hans Bruns